



Entscheidungsregel nach DIN EN ISO/IEC 17025:2018

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

im Folgenden möchten wir Sie über eine Anforderung der Akkreditierungsnorm DIN EN ISO/IEC 17025:2018 informieren, welche die Beurteilung unserer Analysenergebnisse betrifft:

Die seit März 2018 in Kraft getretene überarbeitete DIN EN ISO/IEC 17025:2018 (Allgemeine Anforderungen an die Kompetenz von Prüf- und Kalibrierlaboratorien) sieht vor, dass wir Sie als Kunden aktiv in die Art und Weise einbinden, wie wir Analysenergebnisse beurteilen und diese mit Normen, rechtlichen Vorgaben oder Spezifikationen u. ä. abgleichen, sofern Sie eine Beurteilung der Ergebnisse beauftragen. Diese Regelung wurde mit Inkrafttreten unser Akkreditierungsurkunde nach DIN EN ISO/IEC 17025:2018 am 25.08.2020 gültig.

Eine Aussage zur Konformität der Analysenergebnisse mit spezifizierten Anforderungen in unseren Prüfberichten [z.B. mit gesetzlichen Regelwerken (Grenzwerten), Leitsätzen, Spezifikationen, Richtlinien (Richtwerte) u. ä.] ist immer dann zu diskutieren, wenn ein Ergebnis nahe dem jeweiligen Grenz- oder Richtwert liegt, da die Genauigkeit eines Ergebnisses immer auch eine Frage der Wahrscheinlichkeit ist. Sogenannte Entscheidungsregeln definieren dabei, wie eine Aussage zur Konformität basierend auf dem Messergebnis, seiner Messunsicherheit und ggf. der zulässigen Abweichung zu treffen ist.

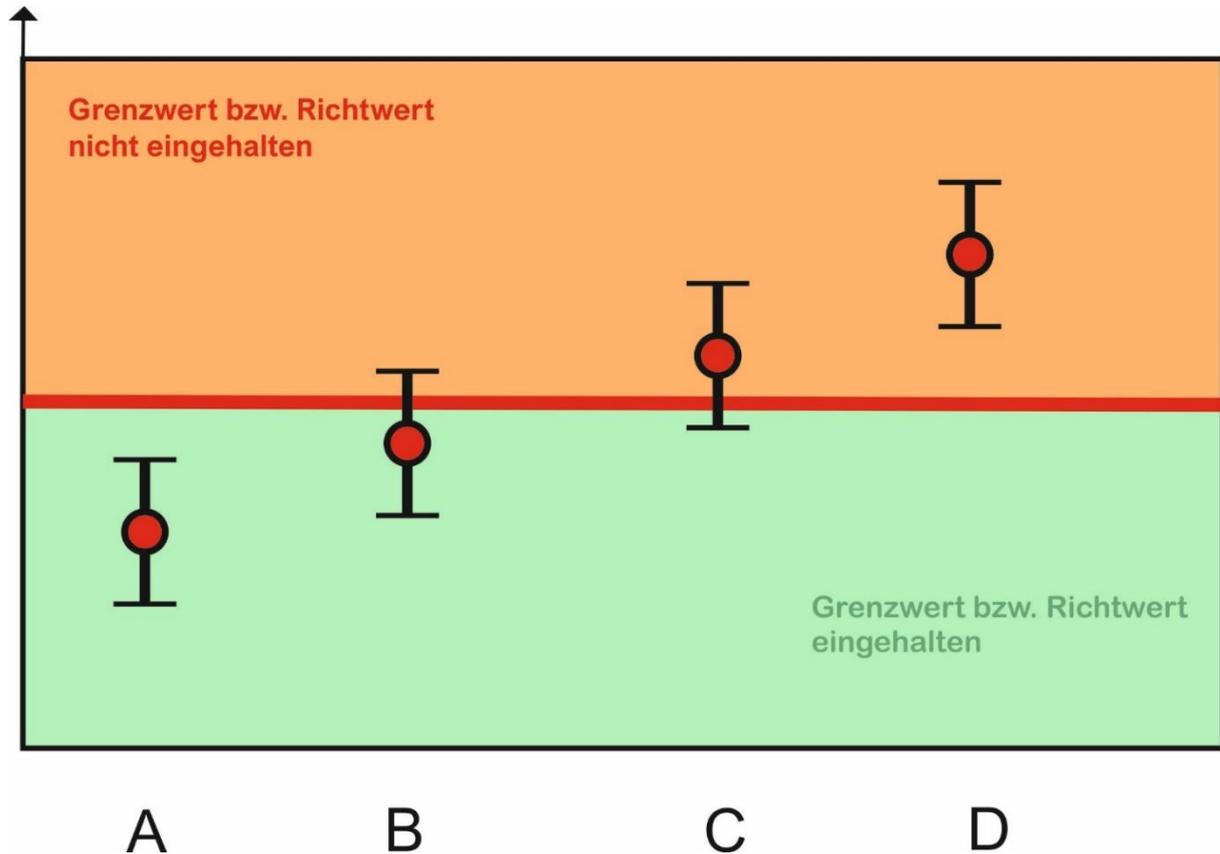
Im Umweltbereich müssen diese Anforderungen insbesondere bei Untersuchungen nach der BBodSchV (Stand 09.07.2021) umgesetzt werden.

Bei Untersuchungen nach DepV (Stand 03.07.2024) und LAGA Boden (Stand 05.11.2004) werden zur Beurteilung die ermittelten Messwerte ohne Berücksichtigung der Messunsicherheit herangezogen.

Eine Konformitätsbeurteilung ist durch uns nur möglich, wenn sowohl die Probenahme, als auch die Analytik durch unser Labor durchgeführt wurden, da die Messwertunsicherheit der Probenahme und der Analytik berücksichtigt werden müssen.

Entscheidungsregel

Beim Abgleich von Untersuchungsergebnissen mit Grenz- bzw. Richtwerten werden folgende 4 Fälle unterschieden:



Legende: rote Linie: Grenzwert

roter Punkt: Messergebnis

schwarze Linien: Messunsicherheit



Erläuterung

- A: Messergebnis liegt auch unter Berücksichtigung der Messunsicherheit unter dem Grenz bzw. Richtwert.
- B: Messergebnis liegt unter dem Grenz- bzw. Richtwert; unter Berücksichtigung der Messunsicherheit liegt das Messergebnis nicht sicher unter dem Grenz- bzw. Richtwert (Vertrauensintervall 95%).
- C: Messergebnis liegt über dem Grenz- bzw. Richtwert; unter Berücksichtigung der Messunsicherheit liegt das Messergebnis nicht sicher über dem Grenz- bzw. Richtwert (Vertrauensintervall 95%).
- D: Messergebnis liegt auch unter Berücksichtigung der Messunsicherheit über dem Grenz- bzw. Richtwert.

Üblicherweise wenden wir bei der Bewertung von Untersuchungsergebnissen folgende Entscheidungsregel an:

- Fall A: konform (Grenz- bzw. Richtwert eingehalten)
- Fall B, C: bedingt konform (es wird zusätzlich ausgeführt, dass der Grenz- bzw. Richtwert unter Berücksichtigung der Messunsicherheit nicht sicher über- oder unterschritten ist)
- Fall D: nicht konform (Grenz- bzw. Richtwert nicht eingehalten)

Falls Sie eine hiervon abweichende Entscheidungsregel wünschen, teilen Sie uns diese bitte mit. Eine vom Kunden vorgegebene Entscheidungsregel bedarf keiner Risikobetrachtung bezüglich der Messunsicherheit.

Wir weisen abschließend darauf hin, dass wir nur in den Fällen eine Beurteilung der Ergebnisse bzw. Aussage zur Konformität in unseren Berichten aufführen, wenn Sie dies explizit beauftragen.